

## **Selbstanzeige Verschärfungen geplant**

Das deutsche Steuerstrafrecht ermöglicht Steuerpflichtigen, die Steuern hinterzogen haben, eine Selbstanzeige abzugeben. Eine wirksame Selbstanzeige führt zu Straffreiheit, jedoch müssen die hinterzogenen Steuern und die angefallenen Zinsen sowie in bestimmten Fällen ein Strafzuschlag von zusätzlich 5 Prozent auf den Hinterziehungsbetrag nachgezahlt werden.

Eine Abschaffung der Selbstanzeige – darüber wurde heftig debattiert – wird es wohl nicht geben. Vielmehr soll es ab 1. Januar 2015 zu Verschärfungen kommen. Folgende Regelungen sind vorgesehen:

- Höhere Steuersätze für Steuerhinterzieher
- Aufhebung oder Verlängerung der Strafverfolgungsverjährungsfrist (bei einfacher Hinterziehung bislang 5 Jahre)
- Verlängerung oder Wegfall der steuerlichen Festsetzungsverjährung (bei vorsätzlicher Hinterziehung momentan 10 Jahre)
- Erhöhung der Zuschläge für hinterzogene Beträge

**Es bleibt abzuwarten, was und wann genau entschieden wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden!**